

Redebeitrag

für Herrn Beckedorf

ALR-Fachtagung „Ländlicher Raum im Aufbruch?! – Förderung in Niedersachsen 2014 – 2020“

am 2. September 2015 um 10:30 Uhr

in der Akademie des Sports, Toto-Lotto-Saal, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10,
30169 Hannover

Anrede

„Förderung gezi(e)lt ins Land bringen“, bereits das Wortspiel in der Einladung weist auf eine unserer wichtigsten Förderrichtlinien für die ländlichen Räume hin, die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung, kurz ZILE-Richtlinie.

Sie gehört zu einem umfangreichen Paket, das die Landesregierung geschnürt hat, um die Fördermittel der EU-Förderperiode 2014 – 2020 gezielt einzusetzen.

Das betrifft die Verwaltungsstrukturen, den Ansatz der Fördermittel und die Ausgestaltung der Richtlinien.

Lassen Sie mich mit der Finanzausstattung beginnen.

Wie Sie wissen, steht die ELER-Förderung für Niedersachsen und Bremen im Gegensatz zu den anderen EU-Fonds unter ausgesprochen guten finanziellen Vorzeichen.

Bei einem um über 9% gesunkenen ELER-Plafonds für Deutschland hat unser Zweiländer-Programm dank eines neuen Verteilungsschlüssels und der Umschichtung aus der 1. Säule um 14,8% auf 1,12 Mrd. Euro zugelegt.

Davon werden über die ZILE-Richtlinie rd. 278 Mio. Euro EU-Mittel und über LEADER weitere 95 Mio. Euro zuzüglich 5 Mio. € „Leistungsreserve“ für die ländlichen Räume zur Verfügung gestellt.

Dabei bietet Niedersachsen unseres Wissens als einziges Bundesland die sogenannten Umschichtungsmittel in der Dorfentwicklung und bei den Basisdienstleistungen an: EU-Mittel der 1. Säule, die keiner Kofinanzierung bedürfen.

Damit werden wir finanzschwache Kommunen besser und private Vorhabenträger ohne die erforderliche nationale Kofinanzierung unterstützen können.

Daneben wird die Landesregierung jährlich acht Mio. Euro aus Landesmitteln für finanzschwache Kommunen bereitstellen.

Hier sollen finanzschwache Kommunen darin unterstützt werden, ihren Eigenanteil zu erbringen, so dass auch sie von den EU-Förderprogrammen profitieren können.

Die Förderung legt deshalb nicht nur im Finanzvolumen zu - sondern sie wird deutlich bedarfsgerechter erfolgen.

Denn für die überwiegende Anzahl der ZILE-Maßnahmen wird die Förderhöhe zukünftig anhand der kommunal betrachteten Steuereinnahmekraft bemessen.

Finanzschwache Antragsteller kommen damit in den Genuss eines höheren Fördersatzes als die aus vergleichsweise besser gestellten Räumen.

Außerdem fließt der demografische Faktor als Auswahlkriterium bei der Bewertung der eingehenden Förderanträge ein; dies schafft einen Vorteil für Antragsteller aus Gebieten mit höherem Bevölkerungsrückgang.

Damit stärkt die Landesregierung die bedürftigeren Regionen, ohne die Starken außer Acht zu lassen!

Die Landesregierung hat neue Rahmenbedingungen für die Umsetzung der EU-Förderung geschaffen.

Das Ziel ist es, die Förderangebote aus den verschiedenen EU-Fonds enger als bisher abzustimmen und zu verzahnen, so dass sie dem Unterstützungsbedarf im Land und in den Regionen bestmöglich gerecht werden.

Die Staatskanzlei nimmt dabei eine zentrale Koordinationsfunktion über alle Fonds hinweg wahr; die Abstimmung zwischen den Ministerien stützt sich maßgeblich auf einen neu installierten Staatssekretärsausschuss für EU-Förderung und regionale Landesentwicklung.

In der Fläche unterstützt und umgesetzt wird diese neue Förder- und Regionalpolitik durch vier Ämter für regionale Landesentwicklung. Diese Ämter fungieren auch als Bewilligungsstellen für verschiedene ELER-Maßnahmen (i.W. aus ELER-Priorität 6).

Geleitet werden diese Ämter von Landesbeauftragten, die eine Vermittlungsrolle zwischen der Landesregierung und den Akteuren „in der Fläche“ wahrnehmen.

Bei den Landesbeauftragten werden zudem Steuerungsausschüsse mit kommunalen Vertretern eingerichtet, um die Interessen der Kommunen in die Umsetzung der EU-Förderung und Landesentwicklung einzubringen.

Das Ziel der Landesregierung, durch eng abgestimmte Förderprogramme die Regionen des Landes jeweils bedarfsgerecht in ihrer Entwicklung zu unterstützen, findet im neuen ELER-Programm für Niedersachsen/Bremen (Kurzbezeichnung: PFEIL – Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum) einen deutlichen Niederschlag.

Denn es gibt im PFEIL eine finanzielle Schwerpunktsetzung zugunsten der Maßnahmen, die einen Beitrag zur strukturellen Stärkung und wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten leisten können.

Dies sind die ILE-Maßnahmen Dorfentwicklung, Förderung von Basisdienstleistungen, ländlicher Tourismus oder Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalern.

Ebenso wird die Regionalentwicklung „von unten“ mit den Maßnahmen aus LEADER und mit dem ILE-Regionalmanagement unterstützt. Für das gesamte Maßnahmenpaket wird die Landesregierung über 300 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen - dies ist gegenüber der alten Förderperiode ein Anstieg um mehr als 50 Prozent.

Das Thema Breitband möchte ich aufgrund seiner Komplexität nur am Rande streifen.

Der Breitbandausbau ist in Niedersachsen ein zentrales Infrastrukturprojekt zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raumes. Ziel der Landesregierung ist der flächendeckende Ausbau einer zukunftssicheren, leistungsfähigen und nachhaltigen Breitbandinfrastruktur. Dafür werden auch Fördermittel aus dem ELER, EFRE der GAK und der Digitalen Dividende II genutzt. Mit 40 Mio. € wird ein wesentlicher Teil davon durch ELER getragen.

Weitere Schwerpunkte des PFEIL-Programms möchte ich nur am Rande erwähnen.

Einen zweiten Schwerpunkt des Programms PFEIL bilden Fördermaßnahmen, die auf eine nachhaltige, Ressourcen schonende Landwirtschaft und den Schutz bzw. die Entwicklung von Lebensräumen und Gewässern abzielen. Damit wird ELER deutlich grüner – im Sinne einer stärkeren Förderung von Umwelt- und Klimaleistungen. Die EU-seitig vorgeschriebene Mindestquote für Umwelt- und Klimamaßnahmen (mind. 30 % des Programmbudgets) werden mit PFEIL um mehr als 5 Prozentpunkte übertroffen. Zu den hier relevanten Maßnahmen zählen z. B. die Förderung des Ökolandbaus, Agrarumweltmaßnahmen auf Acker und Grünland und Pflegemaßnahmen für Biotope ebenso wie etwa eine Maßnahme, die die Wiedervernässung von Mooren zum Ziel hat.

Niedersachsen möchte die ELER-Förderung erstmals für die Verbesserung des Tierschutzes und Tierwohls von Legehennen und Mastschweinen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nutzen und damit zur Umsetzung des niedersächsischen Tierschutzplans beitragen. Mit diesen neuen Maßnahmen werden Tierhalter unterstützt, die den Tieren z.B. mehr Bodenfläche oder Beschäftigungsmaterialien bieten. Der Verzicht auf das

Kupieren von Schnabelspitzen und Ferkelschwänzen ist Voraussetzung für diese Förderung.

Neu ist auch die Förderung des Innovationstransfers aus wissenschaftlichen Einrichtungen in die landwirtschaftliche Praxis. Dieser Transfer wird durch Operationelle Gruppen geleistet, die im Rahmen der sog. EIP (Europäische Innovationspartnerschaft) unterstützt werden.

Mit PFEIL sind Niedersachsen und Bremen gut aufgestellt, um die Entwicklungsförderung in den ländlichen Räumen zielgenau und auf hohem finanziellem Niveau fortzuführen.

Wir haben inzwischen die Genehmigung des Programms erhalten, so dass wir nun mit der neu ausgerichteten ELER-Förderung auch tatsächlich beginnen können.

Die Instrumente der Landentwicklung haben wir deutlich weiter verbessert und der Entwicklung in den ländlichen Räumen als auch den Forderungen seitens der Politik Rechnung zu tragen.

Die Arbeiten an der neuen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung – ZILE – sind abgeschlossen. Die Richtlinie wurde inzwischen mit Datum vom 19.08.2015 veröffentlicht. Antragsvordrucke können im Netz abgerufen werden.

Anrede

Wie in der vergangenen Förderperiode werden auch in der neuen Förderperiode wieder Mittel aus dem ELER und aus der GAK zur Verfügung stehen.

In wie weit es der Landesregierung möglich sein wird, auch zukünftig Landesmittel in der Dorfentwicklung zur Verfügung zu stellen – 2015 waren es 2,0 Mio. EUR – ist den jeweiligen Haushaltsberatungen vorbehalten.

Zweck der Förderung wird es sein, zur Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze die ländlichen Räume im Sinne der ELER-VO als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiter zu entwickeln.

Zu diesen Ansätzen gehören

- die Erarbeitung von Dorfentwicklungsplänen
- das Regionalmanagement und
- die investiven Maßnahmen in der Dorfentwicklung, der Flurbereinigung und im Wegebau.

Außerhalb der Fördermöglichkeiten der GAK werden wir ergänzend unter Beteiligung der EU auf der Grundlage der ELER-VO Zuwendungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung gewähren.

Hierzu gehören

- wiederum Maßnahmen der Dorfentwicklung,
- die Sicherung und Weiterentwicklung von Basisdienstleistungseinrichtungen,
- der ländliche Tourismus,
- der Erhalt und die Wiederherstellung des Kulturerbes,
- das Flächenmanagement für Klima- und Umweltziele sowie
- die Pflege- und Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft in der Flurbereinigung.

Anrede

Bekannte Regelungen aus der bisherigen ZILE – Richtlinie werden uns auch künftig begleiten.

Sie kennen die 10.000 Einwohner –Regelung – wir werden auch künftig Projekte in Orten, deren Einwohnerzahl darüber liegt, nicht fördern können.

Was bisher nicht förderfähig war, z.B. Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten oder Unterhaltungsarbeiten wird auch zukünftig nicht förderfähig sein.

Die Förderung des Landankaufs wollen wir im bisher bekannten Umfang in der Dorfentwicklung, bei den Basisdienstleistungen, beim Flächenmanagement für Klima- und Umweltziele sowie bei den K – und E – Maßnahmen in der Flurbereinigung anbieten.

Die Förderung einer Anschubfinanzierung bei Personalkosten werden wir in den Bereichen Dorfentwicklung, Basisdienstleistungen und Tourismus indes nicht anbieten, da uns die Kommission dies bei der Programmgenehmigung untersagt hat.

Von der Förderung ausgeschlossen werden wiederum auch Vorhaben zur Verbesserung von Kreis- oder höher klassifizierten Straßen sein.

Anrede

Auf ein paar wesentliche, weil neue Punkte möchte ich nun eingehen:

- Gesprächskultur, Qualifizierung, Wissenstransfer
Unser Ansatz soll dazu beitragen, dass Menschen ins Gespräch kommen, sich qualifizieren können – z.B. als Dorfmoderator – und ihr Wissen miteinander vernetzen können.

Die Qualifizierung zum Dorfmoderatoren ist zwar nicht Regelungsinhalt der ZILE – Richtlinie, ist aber mit der Bestandteil von ELER und mit der Dorfentwicklung eng verbunden und wird sich inhaltlich stark an den Anforderungen aus der Dorfentwicklung orientieren.

Hier sollen Bildungseinrichtungen gefördert werden, um Akteure für die Dorfmoderation zu qualifizieren und

Instrumente an die Hand zu geben, die eben diese Entwicklungsprozesse unterstützen.

Auf die Prozessgestaltung, werden wir künftig mehr als in der letzten Förderperiode großen Wert legen. Über Modelle wie zum Beispiel den Treffpunkt Bauernküche oder das Dorfgespräch, sollen wichtige Impulse in den ländlichen Räumen gegeben werden.

- Mehrwertsteuer

Wir beabsichtigen, in der neuen Förderperiode die Mehrwertsteuer nicht nur bei privaten, sondern auch bei öffentlichen Antragstellern mit zu fördern.

Dies ist für die Kommunen eine gute Nachricht. Sie bringt aber auch mit sich, dass Nachweise zur Vorsteuerabzugsberechtigung sowohl bei öffentlichen als auch privaten Antragsteller geführt werden müssen.

Hier setzt die Kommission sehr enge Maßstäbe.

Und wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass mit dieser Entscheidung nicht verbunden ist, dass zusätzliche Fördermittel bereit stehen werden.

Die Förderung der MWSt wird dazu führen, dass die dafür verwandten Mittel nicht mehr für Projekte zur Verfügung stehen.

- Abriss/ Rückbau

Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind vielfach diskutiert und erörtert worden.

Im Vordergrund müssen nun Anstrengungen stehen, die ländlichen Räume attraktiv und lebensfähig zu halten und für gleichwertige Lebensverhältnisse zu sorgen.

Ein ständiges Wachsen und sich entwickeln wird damit nicht überall verbunden sein können.

Seit mehreren Jahren reden wir über Entwicklungsstrategien der Gemeinden – und damit auch über das Erfordernis der Anpassung.

Grundsatz soll dabei sein, die Innenbereiche bzw. den vorhandenen Bestand der Dörfer zu stärken, aufzuwerten und ggf. zu revitalisieren.

Das kann, muss aber nicht immer die Umnutzung oder

Folgenutzung bestehender Bausubstanz bedeuten.

Wir beabsichtigen daher, den Abriss leerstehender, entbehrlicher und nicht mehr wirtschaftlich verwertbarer Bausubstanz zu fördern.

Zum einen in Dorfentwicklungsverfahren, die im Dorfentwicklungsprogramm sind, wenn dort ein entsprechendes Konzept für eine Nachnutzung erarbeitet worden ist.

Zum anderen im Zusammenhang mit der Neuschaffung von Basisdienstleistungseinrichtungen.

- Basisdienstleistungen

Wir möchten auch in Orten, die nicht im Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen sind, die Schaffung und den Erhalt von Einrichtungen der Grundversorgung fördern.

Das können sowohl Dorfläden, Gemeinschaftspraxen oder sonstige Einrichtungen sein, die unterschiedliche Dienstleistungen in sich aufnehmen können.

Wichtig ist hier, dass für diese Einrichtungen eine Pla-

nung vorliegen muss, die auch mit den Nachbarorten abgestimmt ist.

Wir wollen damit erreichen, die Fördermittel so einzusetzen, dass sichergestellt ist, den größtmöglichen Nutzen für den jeweiligen Raum zu erzielen.

- EU – Beteiligungssatz

Durch den Einsatz von Umschichtungsmitteln aus der ersten Säule des ELER haben wir ab 2016 erstmals die Möglichkeit, privat getragene Projekte in der Dorfentwicklung und bei den Basisdienstleistungen vollständig mit EU-Mitteln zu fördern, ohne weitere öffentliche Kofinanzierungsmittel einwerben zu müssen.

Die fehlende öffentliche Kofinanzierung hat in der Vergangenheit oft dazu geführt, dass gute private Projekte dann doch nicht verwirklicht werden konnten.

- Bevölkerungsentwicklung

Bei der Auswahl von Anträgen auf Förderung wird die Bevölkerungsentwicklung der vergangenen zehn Jahre bewertet.

Wir werden die vom Bevölkerungsrückgang besonders

betroffenen Kommunen stärker berücksichtigen.

Wir ziehen uns aus diesen Regionen nicht zurück.

- Stichtagsregelung

Wir werden mit der neuen ZILE – Richtlinie einen Stichtag einführen.

Dies ist der Forderung geschuldet, dass die Kommission künftig stärker als bisher auf die Bewertung im Rahmen einheitlicher Auswahlverfahren achten wird.

Ihr Förderantrag ist demnach bei der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde bis zum 15.02. eines Jahres einzureichen – in diesem Jahr einmalig bis zum 30.09.2015.

Davon abweichende Termine wird es nur bei der Maßnahme Kulturerbe geben.

Hier werden es der 31.01., 31.05. und der 31.10. eines Jahres sein.

Anrede

Ich möchte nun noch kurz auf den LEADER-Ansatz eingehen, der neben der Förderung über die ZILE – Richtlinien einen wesentlichen Beitrag für die Förderung der ländlichen Entwicklung leisten wird.

LEADER zielt darauf ab, eine eigenständige Regionalentwicklung auf Basis freiwilliger Kooperationen in den ländlichen Gebieten zu unterstützen.

Die Regionen sollen ihre lokalen und regionalen Handlungskompetenzen stärken, endogene Potenziale erschließen sowie die regionale Identität stärken.

Niedersachsen stärkt den Ländlichen Raum mit einer Rekordzahl an LEADER-Regionen. Die Landesregierung hat die Mittel für die nachhaltige Regionalentwicklung erheblich aufgestockt und hier Schwerpunkte gesetzt. Das Land hatte allein das Fördervolumen für LEADER von 66,5 Millionen Euro aus der letzten Förderperiode auf über 100 Millionen Euro aufgestockt. Statt nur 32 LEADER-Regionen wie im letzten Förderzeitraum konnten diesmal 41 Regionen ausgewählt und mit zum Teil deutlich erhöhten Fördersätzen bedacht werden. Der Förder-

satz pro Region stieg von 2 Millionen auf 2,4 oder 2,8 Millionen Euro, je nach Größe der Region.

Neben den 41 LEADER-Regionen erhalten 20 Regionen die Förderung für ein ILE-Regionalmanagement nach der ZILE-Richtlinie (Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung). Alle Bewerber hatten sich in einem mehrstufigem Auswahlverfahren gestellt, zur Auswahljury zählten auch externe Experten. Damit steht fest, wo zukünftig regionale Kooperationen zwischen Akteuren im Ländlichen Raum unterstützt werden. Die Förderung erfolgt insbesondere aus Mitteln der Europäischen Union mit dem Förderprogramm PFEIL für die Förderperiode 2014-2020.

Alle teilnehmenden Regionen konkurrierten mit ihren im Januar 2015 eingereichten Entwicklungskonzepten um die in PFEIL zur Verfügung stehenden Mittel für LEADER und ILE im Umfang von rund 112 Millionen Euro für die gesamte Förderperiode. Mit 61 Regionen kann damit der ländliche Raum in Niedersachsen fast flächendeckend gefördert werden. Auch die konkreten förderfähigen Projekte wurden vom Land ausgeweitet.

Die neue, erheblich aufgestockte Förderung von nachhaltigem Engagement für einen lebendigen und attraktiven ländlichen Raum ist das Markenzeichen der Politik der Landesregierung.

Wir vertrauen den lokalen Auswahlprozessen mit allen gesellschaftlichen Gruppen in den Kommunen für sinnvolle Projekte im Sinne von demographischem Wandel, Klima- und Naturschutz sowie Regionalentwicklung.

Vielen Dank